

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

Renate Lepsius MdB, Vorsitzende der ad hoc-Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich der SPD-Bundestagsfraktion, erläutert Pläne zur Erleichterung des Versorgungsausgleichs: Mehr Gleichberechtigung und Gerechtigkeit. Seite 1

Hermann Scheer MdB kritisiert die Neuwahlforderung der Union: Anschlag auf die parlamentarische Demokratie. Seite 4

Hugo Brandt MdB beschreibt das Durcheinander der CDU/CSU-Besoldungspolitik: Rätselraten über die Absichten. Seite 5

Wolfgang Schwenk MdB schildert die Situation in Polen: Warschauer Sommer 1982. Seite 7

Fridolin Scheuble: Vier Jahre Strauß - Die Pleite eines "Volkstributs". Seite 9

37. Jahrgang / 138

23. Juli 1982

Mehr Gleichberechtigung und Gerechtigkeit

Der Versorgungsausgleich soll erleichtert werden

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Vorsitzende der ad hoc-Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich
der SPD-Bundestagsfraktion

Zugegeben: Scheiden tut weh. Besonders betroffen sind Ehemänner, die nach langjähriger Ehezeit für ihre alt gewordenen Ehefrauen nach dem neuen Scheidungsrecht erhebliche Summen für den Versorgungsausgleich bar auf den Tisch blättern müssen. Da geht es zumeist um eine Reihe von Versorgungsleistungen: Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Betriebsrenten im Bereich der privaten Wirtschaft, Berufsständische Versorgungsleistungen für Journalisten, für Ärzte oder Anwälte, oder auch um die Entschädigung für die Abgeordneten. Sie alle können ein garstig Lied davon singen, daß die Regelung des geltenden Rechts, nach der ein Versorgungsausgleich mit Bargeld auszugleichen und auf das Rentenkonto der Frau zu überweisen ist, schmerzhaft, manchmal auch ruhmlos sein kann. Je nach Dauer der Ehe.

Dies soll nun geändert werden. Die Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich der SPD-Bundestagsfraktion hat neue Vorschläge entwickelt, die als Gesetzentwurf der SPD/FDP-Fraktionen vorgelegt werden. Schon heute kann aber den scheidungswilligen, gleichwohl finanziell unvernünftigen Männern die ins Auge gefaßte Neuregelung vorgestellt werden: Eine Korrektur des Versorgungsausgleichs durch Ablösung der Beitragszahlungen.

Für den Versorgungsausgleich gibt es nach geltendem Recht im Grundsatz drei unterschiedliche Regelungen:

1. Das Rentensplitting für die Rentenversicherung,
2. das Quasi-Splitting für die Beamtenversorgung und
3. die Zahlung von Beiträgen auf das Rentenkonto des ausgleichsberechtigten Ehepartners a.D.



Um die letzte Art des Versorgungsausgleichs geht es heute. Der Vorteil und der Nachteil liegen auf der Hand. Vorteil für die Frau: Können die erforderlichen Summen de facto auf das Rentenkonto der Frau überwiesen werden, entsteht sofort eine eigenständige Sozialversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsanspruch. Nachteil für die Frau: War kein Geld da, bleibt es beim bloßen papierernen Versprechen und dem Quasi-Anspruch auf einen Versorgungsausgleich, dem keine Leistungen abgewonnen werden können.

Nachteil für den Mann: Ein Rentenanspruch von 100 DM kostet derzeit rund 18.000 DM. Ist also eine Betriebsrente in Höhe von 50 DM auszugleichen, müssen 9.000 DM in Scheinen berappt werden. Sind aus einer Ehe mit einem Journalisten Anwartschaften in Höhe von DM 450 auf das Rentenkonto der Frau auszugleichen, sind also 81.000 DM aufzubringen. Deshalb werden in vielen Fällen solche Beiträge nicht, oder nicht vollständig zusammengebracht, von dem Fall der Zahlungsunwilligkeit einmal abgesehen. Aber jetzt soll eine bargeldlose Regelung eingeführt werden, mit fünf unterschiedlichen Schienen, um den entsprechenden Versorgungsarten jeweils gerecht zu werden.

1. Ersatz der Beitragszahlungspflicht durch das Quasi-Splitting für die meisten Anwartschaften, die nach geltendem Recht per Barzahlung auszugleichen sind, entsprechend der Regelung im Beamtenversorgungsrecht. Für den Berechtigten wird eine Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung begründet, der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung läßt sich die Leistungen von der auszugleichenden Versorgung rückerstatten. Entsprechend wird dann die Versorgung des "Versorgers" gekürzt. Das Quasi-Splitting soll auf berufsständische Versorgungsarten, auf die Altershilfe für Landwirte, Abgeordneten-Versorgung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst in der Regel angewendet werden.
2. Soweit das Quasi-Splitting nicht in Betracht kommt, wird in den anderen Fällen in der Regel das erweiterte Splitting in einer Art Ringtausch-Verfahren durchgeführt. In der Regel wird dieses Verfahren bei Betriebsrenten und bei privaten Lebensversicherungen angewandt, soweit die Satzungen nichts anderes vorschreiben. Wird das Rentenkonto der verflorenen Ehefrau mit Anwartschaften aus einer Betriebsrente aufgestockt, wird die Rentenversicherung des Mannes stärker gekürzt als vorgesehen, während der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung in voller Höhe erhalten bleibt. Allerdings ist ein Ausgleich über die gesetzliche Rentenversicherung lediglich bis zur Höhe von 90 DM monatlich vorgesehen. Alle überschüssigen Anwartschaften sollen schuldrechtlich ausgeglichen werden.
3. In bestimmten Fällen, wenn die Satzung dies ausdrücklich vorsieht, soll die Beitragspflicht durch die sogenannte Realteilung ersetzt werden. Dann wird



die soziale Sicherung für die berechnigte Ehefrau nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Träger der Versorgung bleibt der Versicherungsträger, bei dem der verpflichtete Ehemann Ansprüche hat. Hauptanwendungsbereich könnte die betriebliche Altersversorgung und auch die berufsständischen Versorgungseinrichtungen sein, wenn die Satzung dies vorsieht.

4. Wird schließlich für alle anderen Ausgleichsformen, die nicht durch die drei vorgenannten Ausgleichsformen abgewickelt werden können, der verstärkte schuldrechtliche Versorgungsausgleich vorgesehen. In diesem Fall würde der schon nach geltendem Recht bestehende schuldrechtliche Versorgungsausgleich, der in Form einer Geldrente nach Erreichen des Altersruhefalles geleistet wird, über den Tod des verpflichteten Ehemannes hinaus verlängert werden. Damit würde die größte Schwäche und der gravierendste Nachteil des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs ausgeglichen.

Zusammengefaßt bedeuten diese neuen Regelungen ein Stück mehr sozialer Gerechtigkeit: Profitieren werden nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen. Die Männer werden nicht mehr mit ruinösen Zahlungen im Scheidungsfall belastet, die Frauen erhalten unabhängig von Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des Verflössenen ihre eigenständige soziale Sicherung. Dies ist die grundsätzliche Anerkennung der Hausfrauentätigkeit in der Rentenversicherung. Das ist ein Durchbruch im Sozialversicherungsrecht, den die sozial-liberale Regierung durchgesetzt hat. Damit ist mehr Gleichberechtigung unter Männern und Frauen geschaffen worden.

(-/23.7.1982/bgy/ca)

+ + +



Anschlag auf die parlamentarische Demokratie
-----**Die Neuwahlforderung der Union geht an die Substanz unseres Staates****Von Dr. Hermann Scheer MdB
Mitglied des SPD-Parteirates**

Kaum ein Tag vergeht inzwischen, an dem nicht irgendein Politiker der Union mit der Forderung nach Bundestagsneuwahlen hausieren geht. Gestern hat sich nun auch Biedenkopf dieser Forderung angeschlossen. Seine Begründung: Landtagswahlen der letzten Zeit und Meinungsumfragen zeigten, daß die sozialliberale Koalition keine Mehrheit mehr im Volk habe.

Der penetranteste unter den Neuwahlforderern ist seit nun schon eineinhalb Jahren CDU-Generalsekretär Geißler, der mehrmals versuchte, eine Neuwahl-Kampagne in der Bundesrepublik anzuzünden. Nur der CDU-Vorsitzende Kohl wollte lange nicht mitziehen, aber offenbar nur, solange er auf einen Koalitionswechsel der FDP hoffte. Deshalb war es während der Haushaltsberatungen im Juni, als es in der Koalition auf Stich und Knopf ging, merkwürdig ruhig an der Neuwahlfront der Union. Doch kaum hatte sich die Koalition geeinigt, wurde es dort wieder laut.

Es mag verständlich sein, daß die Union trotz aller gegenteiligen Beteuerungen sehr eilfertig und gierig nach der Übernahme der Bundesregierung ist. Dies ändert nichts an der bodenlosen Verantwortungslosigkeit gegenüber unserer parlamentarischen Demokratie, die in den ständigen Neuwahlforderungen zum Ausdruck kommt. Unverständlich ist deshalb auch, warum sich bisher kaum ein Kommentator einer deutschen Zeitung fand, der die Vorschläge der Herren Kohl, Geißler, Barzel und Biedenkopf einmal auf ihre Verantwortungslosigkeit gegenüber unserer politischen Ordnung kritisch beleuchtete.

Denn mit der Neuwahlforderung wird die Bundesrepublik langsam, aber sicher auf Weimarer Verhältnisse klimatisiert. Gerade aufgrund schwerwiegendster historischer Erfahrungen haben die Verfasser des Grundgesetzes nicht nur plebiszitäre Verfassungselemente vermieden und die Stellung des Kanzlers verfassungspolitisch gestärkt, sondern auch Neuwahlen zum ganz außergewöhnlichen Ausnahmefall gemacht. Solange das gewählte Parlament eine regierungsfähige Mehrheit stellt, solange widersprechen Neuwahlen den einschlägigen Verfassungsgrundsätzen. Werden sie dennoch gefordert, wirken sie atmosphärisch zersetzend auf unsere politische Ordnung und fördern antiparlamentarisches Denken in der Republik. Mit einer rein plebiszitären Begründung bestreitet die Union inzwischen der Bundesregierung und Bundestagsmehrheit die moralische Handlungslegitimation und befindet sich damit in einer heillosen heimlichen Allianz mit der neuen außer- und antiparlamentarischen Bewegung.

Mit der Neuwahlforderung macht die Union Meinungsumfragen und Landtagswahlen zu Plebisziten über die Bundesregierung. Dabei übersieht sie aus parteiegoistischem Opportunismus geflissentlich, daß der Grundgedanke der repräsentativen Demokratie gerade darin besteht, einem Parlament und damit auch seiner gewählten Mehrheit ein mehrjähriges Mandat zu geben, um ihm auch die Kraft und die Möglichkeit zu kurz- und mittelfristig unpopulären Maßnahmen zu geben. Wer dies übersieht und stattdessen Neuwahlforderungen erhebt trotz eines handlungsfähigen Parlaments mit eindeutigen und ausrechenbaren Mehrheiten, der macht aus der parlamentarischen Demokratie eine reine Stimmungsdemokratie, in der jegliche Autorität demokratischer Verfassungsorgane und damit letztlich auch unsere Demokratie auf der Strecke bliebe. Deshalb ist die Neuwahlforderung von Unionspolitikern ein Anschlag auf die parlamentarische Demokratie, ein dauerndes Sägen an der Republik, die bewahren zu wollen die Union ständig beteuert.

(-/23.7.1982/ks/ea)

+ + +



Rätselraten über die Absichten

CDU/CSU-Besoldungspolitik - Pokerspiel mit Milliardeneneinsatz

Von Hugo Brandt MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Im ersten Beratungsdurchgang zum diesjährigen Besoldungsanpassungsgesetz für Beamte haben die CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat drei Beschlüsse gefaßt.

Erster Beschluß: Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, die Beamtenbesoldung zeitgleich mit den Löhnen und Gehältern der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Zweiter Beschluß: Der Antrag des Landes Bremen, die Beamtenbesoldung zwar drei Monate später als die Tariflöhne und Gehälter zu erhöhen, jedoch untere Einkommensgruppen davon auszunehmen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Dritter Beschluß: Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, "im weiteren Gesetzgebungsverfahren möglichst eine Gleichstellung innerhalb des öffentlichen Dienstes herbeizuführen und zu prüfen, wie die angestrebte und notwendige haushaltsmäßige Entlastung auf andere Weise bewirkt werden kann".

Zur Begründung des letztgenannten Beschlusses wird gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgeführt:

- Die Verschiebung der Besoldungsanpassung um drei Monate konnte im Tarifbereich nicht durchgesetzt werden. (Anmerkung: Diese Begründung ist fadenscheinig. Geplant war und ist die um drei Monate verschobene Besoldungsanpassung für Beamte gegenüber dem Tarifbereich.)
- Eine seit zehn Jahren geübte Praxis der prinzipiellen Gleichbehandlung wird durchbrochen. (Anmerkung: Ausgerechnet CDU und CSU machen sich hier zum Hüter einer Praxis, die von der sozialliberalen Koalition eingeführt wurde und die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch 1975 im Bundestag bekämpft hat.)
- Für die Beamten wäre es schwer verständlich, wenn die Erhöhung ihrer Bezüge ... später erfolgt als bei ihren Kollegen im Arbeitnehmerverhältnis. (Anmerkung: Diese Aussage ist zwar grundsätzlich zutreffend, aber mit dem ersten Beschluß nicht im Einklang, der eine zeitgleiche Anpassung aller Gehälter ablehnt.)

Diese Beschlüsse fordern den Bundestag zum Rätselraten über die Absichten der CDU/CSU-Länder auf.

Klar scheint nur, daß die CDU/CSU-Länder die "angestrebte und notwendige haushaltsmäßige Entlastung" wünschen, jede weitere Aussage dazu aber jetzt scheuen. Dabei ist es noch gar nicht solange her, daß die CDU/CSU-Länder die dreimonatige Besoldungsverschiebung bei den Beratungen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes im Bundesrat befürworteten, daß sie andere Sparmaßnahmen mit Hinweis auf diese kommende Besoldungsverschiebung ablehnten und daß die Ausschüsse des Bundesrates den Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes '82 mit eindeutigen Mehrheiten billigten. Soll das alles jetzt nicht mehr gelten?

Klar scheint nach den bisherigen Aussagen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiter, daß diese den Gesetzentwurf der Bundesregierung ablehnen wird.



Klar sind schließlich die Folgen, die sich aus dem CDU/CSU-Verhalten in Bund und Ländern ergeben: Das Besoldungsanpassungsgesetz '82 wird nach der Landtagswahl in Hamburg nun auch in Hessen zum Wahlkampfthema, noch bevor sich der Bundestag damit befaßt hat. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung treibt damit von Tag zu Tag mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den Vermittlungsausschuß zu.

Die besondere Form der Mitwirkung der Länder bei Besoldungsgesetzen - sie sind hinsichtlich ihres materiellen Inhalts der Zustimmung des Bundesrates unterworfen - wurde auf Drängen der Länder eingeführt. Verfassungspolitische Bedenken wurden wegen der erheblichen Bedeutung der Beamtenbesoldung für die Länderhaushalte zurückgestellt. Der Bundesgesetzgeber hat damals kaum erwartet, daß es einmal eine Bundesratsmehrheit geben werde, die sich offenbar aus wahltaktischen Erwägungen der sachgerechten Mitwirkung entziehen würde. Unter den vorliegenden Umständen wird das Gesetzgebungsverfahren von den CDU/CSU-Ländern zum Pokerspiel degradiert.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die CDU/CSU-Länder im Bundesrat zu einer Wende in ihrer unklaren und destruktiven Politik auf, die hinsichtlich des diesjährigen Besoldungsanpassungsgesetzes insbesondere die folgenden Fragen völlig unbeantwortet läßt:

1. Wie soll die Entlastung der Haushalte, die die CDU/CSU-Länder in dem angestrebten Umfang für notwendig halten, erreicht werden?
2. Was meinen die CDU/CSU-Länder mit der Aufforderung an Bundesregierung und Bundestag, "im weiteren Gesetzgebungsverfahren möglichst eine Gleichstellung innerhalb des öffentlichen Dienstes herbeizuführen"?

Zur sachgerechten Ausübung der Bundeskompetenz in der Besoldung gehört aus gesamtstaatlicher Verantwortung die Berücksichtigung (erkennbarer) Länderinteressen ebenso wie der Verusch, ein in jedem Fall unbefriedigendes Vermittlungsverfahren zu vermeiden. Ziel ist, unter Berücksichtigung der Interessen aller, nicht zuletzt der Beamten, möglichst einheitliche Verhältnisse im Bundesgebiet herzustellen, gleiche Sachverhalte gleich zu regeln. Eine solche Ausübung der Bundeskompetenz wird durch das bisherige Verhalten der CDU/CSU-Länder erheblich eingeschränkt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird nunmehr dem Bundestag zugeleitet. Er wird der SPD-Bundestagsfraktion somit nach der parlamentarischen Sommerpause im September zur Entscheidung vorliegen. Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet, daß sich die CDU/CSU-Länder bis dahin noch zu den offenen Fragen äußern.

Bei den Beratungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung wird die SPD-Bundestagsfraktion sich von den folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die sozialliberale Koalition hat die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst von Anbeginn auf den Beamtenbereich übertragen. Das bisherige Besoldungsanpassungsverfahren hat sich bewährt, die SPD-Bundestagsfraktion hält am Grundsatz des Gleichklangs zwischen den Statusgruppen fest. Andererseits wird mit den Gewerkschaften zu erörtern sein, ob unter Beachtung dieses Grundsatzes in diesem Jahr bei der Besoldungsanpassung eine Abweichung vom Tarifergebnis unter anderem deshalb gerechtfertigt ist, weil die Beamten von Mehrbelastungen durch Sozialabgaben, die aus der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse folgen, ausgenommen sind - und das nicht nur in diesem Jahr.

Bund und Länder müssen gleichermaßen mit einer Weltwirtschaftskrise fertig werden, die in der Bundesrepublik fast zwei Millionen Menschen arbeitslos gemacht hat. Ihnen zu helfen, kostet viel Geld. Außerdem müssen Staat und Wirtschaft Mittel für Investitionen einsetzen, damit Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden.

Weder Bund noch Länder dürfen Politik jetzt vertagen und sich mit "vorläufigen Bemerkungen" aus der ihnen übertragenen Verantwortung stehlen. (-/23.7.1982/ks/ca)

+ + +



Warschauer Sommer 1982

Ein Reisebericht über Polen unterm Kriegsrecht

Von Dr. Wolfgang Schwenk MdB

Eine Reise voller Widersprüche nannte einer der Teilnehmer die Polenreise von zehn Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion. Widersprüchlich, weil Wollen und Können, Neigung und Bindungen dieses Landes für die Besucher immer aufs Neue spürbar werden.

Wohl bestellte Felder im ehemaligen Pommern, gute Ernterwartungen auf den fruchtbaren Böden des Weichseldeltas lassen auf eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln im kommenden Winter hoffen. Dagegen steht der aussichtslose Mangel an gewerblichen Erzeugnissen. Schuhe gibt es seit einem Jahr nicht mehr, Textilien werden kaum angeboten. Viele Schaufenster sind mit Attrappen anstelle von Waren dekoriert.

Auf dem Warschauer Flohmarkt wird am Sonnabend alles gehandelt, was nützlich ist. Am frühen Nachmittag hat alles, was an Kindersachen, Oberhemden oder Bastelsachen angeboten wurde, den Besitzer gewechselt.

Übriggeblieben sind Bücher in jeglicher europäischen Sprache und Antiquitäten, die mancher hiesige Händler wohl gern in seinem Regal hätte. Ein Kilo Kaffeebohnen, in Folie eingeschweißt, war wohl zu teuer, ebenso wie die fünf Dosen Bier, die ein Tourist hinterlassen hat. Es geht fröhlich zu, locker und gelöst. Wer gut verkauft hat, genehmigt sich einen. Wer schlecht verkauft hat, auch. "So ist das Leben" meint unser Reisebegleiter, der uns von der Grenze hin- und zurückbegleitet, in seinem oberschlesisch geprägten Deutsch.

Eine Reise voller Widersprüche: Wo ein Holzkreuz für den verstorbenen Kardinal Wysinski nicht stehen durfte, haben Warschauer ein Kreuz aus Blumen auf den Boden gelegt, gut 20 Meter lang. Abend für Abend finden sich Leute zusammen und singen. Stunde um Stunde wird die Wache am Ehrenmal des unbekanntes Soldaten abgelöst. Die jungen Soldaten, in schlichter Uniform mit der eckigen polnischen Mütze, marschieren vorbei, sorgsam im Bogen herum um das Kreuz, das mitten in ihrem Weg liegt. Die letzten Meter im Stehschritt, den wir noch als preußischen Stehschritt in Erinnerung haben. Gekonnt! Die Absätze knallen auf das Pflaster. "Marsz!" kommandiert der Unteroffizier. Die abgelöste Wache faßt Tritt: Stehschritt, Marschschritt, wieder ein achtungsvoller Bogen um das Kreuz und die singenden Menschen herum.

Noch besteht das am 13. Dezember 1981 verhängte Kriegsrecht. Niemand kann sagen, wie lange es gehen soll. Weder der Wojewode von Danzig, ein General, noch der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Sejm, der die Parlamentarier zum Gespräch empfängt. Seine praktischen Auswirkungen wurden gelockert. Mit dem 1. Juli hob die Regierung das nächtliche Ausgehverbot in Warschau auf. Aber die Gewerkschaftsfrage bleibt weiter ungelöst. Ein Dialog zwischen der Regierung und der Solidarnosc findet nicht statt. Der General meint sogar, wem es in Polen nicht gefalle, der könne ja gehen.

Aber das polnische Nationalgefühl ist stark. "Polska, Polska" sinden die Leute am Blumenkreuz. Als es im Fußball gegen die Sowjetunion geht, sind die Straßen leergefegt. In Warschau macht der Stadtführer sarkastische Bemerkungen. Gekonnt, wie er die eigene Situation auf die Schippe nimmt. Humorvoll, aber auch bitter. Alle wollen, daß es weiter-



geht. Der Kohlebergbau hat Rekordförderung erreicht. Kohle bringt Devisen. Aber es reicht nicht aus, das nötige westliche Geld für Material und Ersatzteile zu beschaffen.

Der Zustrom westlicher Besucher bleibt aus, obwohl neue Hotelbauten in schöner Landschaft warten. Ob manchem früheren Polenfahrer die Lage zu unsicher geworden ist? Polen hat etwas zu bieten: Wälder, Seen und eine weite Landschaft, in denen hier selten gewordene Vögel wie Storch und Milan zu Hause sind. Jeder Pole versteht, daß dem Gast geboten wird, was er braucht, auch wenn die eigene Versorgung karg ist.

Für die Päckchen mit den benötigten Sachen wie Schuhe und Wäsche, Kaffee und Tee schlägt Dankbarkeit entgegen. Sie sollen fest verpackt sein, damit sie die Reise überstehen. Man sagt uns, daß allzu oft leichte Pappe auseinandergebrochen ist, sich Öl und Shampoo mit Zucker und Plätzchen vermischt haben.

Der evangelische Pastor im früheren Ortelsburg hofft wie der Beamte der deutschen Botschaft in Warschau, daß die Spendenfreudigkeit nicht nachläßt. Sie hat den Bundesdeutschen viel Sympathie gebracht. Man fühlt, daß man verstanden wird. Die materielle Hilfe ist ebenso wichtig wie das Zeichen, Freunde in der Welt zu haben.

Aber der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des polnischen Parlaments macht klar: "Polen ist und bleibt Mitglied des Warschauer Paktes. Die Grenzen, die die Konferenz der Alliierten 1945 in Jalta zwischen Ost und West gezogen hat, sind nicht zu verändern. Polen will und darf nicht in das Spannungsfeld der Großmächte gezogen werden. Es muß seinen Weg in dem vorgegebenen Rahmen gehen." Über die nächsten Schritte herrscht quälende Ungewißheit. Die Regierung bemüht sich, Vertrauen im Volke wieder zu gewinnen. Aber der Mann auf der Straße hält Distanz.

Draußen in Wilanow, dem Klein-Versailles polnischer Fürsten, vor den Toren Warschaus lassen Sonntag und Sommerwetter die Alltagsorgen für Stunden vergessen. Städtische Autobusse entlassen Hunderte von Menschen in die gepflegten Parkanlagen, in denen August der Starke von Sachsen und sein Hofstaat einst ihre Spiele trieben. Junge Familien mit vielen Kindern bevölkern die Pfade. Eis und Zuckerschaum finden reißenden Absatz.

In den Sälen des Schlosses huschen Besucher in ausgelatschten Puscheln wie Mickey-Mouse über spiegelblankes Parkett, entlang den Bildergalerien, auf denen polnische Adelige aus barocker Zeit aussehen wie Prinz Eugen, Cäsar oder Augustus, je nachdem, wie sie gemalt sein wollten.

Viel handwerkliches Geschick wurde aufgeboten, die polnische Geschichte zu wahren, die nationale Identität zu behaupten, zu wissen, wer man ist, und es die anderen wissen zu lassen. Das ist es, was mich beeindruckte und was ich mitnehme von einer Reise in dieses so gar nicht ferne Land, das weiterhin unserer Hilfe bedarf und dessen Stolz sich fremder Bevormundung widersetzt.

(-/23.7.1982/ks/ca)

+ + +



Vier Jahre Strauß

Die Pleite eines "Volkstribuns"

Von Fridolin Scheuble

Sprecher der SPD in Bayern

In Passau läßt sich gut schwadronieren. Wenn aber konkrete Taten statt demagogischer Sprüche gefordert sind, macht der Passauer Volksmasseur schlapp. Ein Löwe, der ständig brüllt, die Beute aber regelmäßig verfehlt. Es gibt in der Bundesrepublik derzeit wohl keinen prominenten Politiker, bei dem Wort und Tat derart auseinanderklaffen wie bei Franz Josef Strauß. Vier Jahre Strauß, vier Jahre eines Mannes, der mit dem - freilich schon immer irrtümlichen - Nimbus eines tatkräftigen Politikers antrat, das sind vier Jahre Dürre und Stagnation. Die jetzt ablaufende Legislaturperiode entlarvte den verbalrabiaten "Macher" als ängstlichen Cunctator - es war die Pleite eines "Volkstribuns".

Wo blieb in diesen vier Jahren die innovatorische Initiative, wo der landespolitische Fortschritt? Strauß und die CSU mußten zur Jagd getragen werden. Gerichte erzwangen das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Gerichte sorgten für die Reform der Gemeindegebietsreform, beim Feiertagsgesetz gab Strauß opportunistisch dem Druck der stärkeren Bataillone nach. Offenkundig ratlos sah der Regierungschef zu, wie sein Kultusminister von einem Fettnäpfchen ins andere trat, sei es die Bummelgebühr für die Studenten, sei es die fatale Absenzenregelung, sei es das sokranöse Verhalten gegenüber aufmüpfigen Lehrern, sei es eine Lappalie wie das Verbot des Wapperl-Tragens an den Schulen.

Öffentliche Höhepunkte dieser Legislaturperiode waren nicht zukunftsweisende Entscheidungen und Gesetze, sondern kindergartenreife Rängeleien innerhalb der CSU-Hierarchie, bei denen mal der Kultusminister seinen Rücktritt anbot, mal der CSU-Fraktionsvorsitzende das Gesicht verlor (bei der Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse).

Entscheidungen, die Strauß selbst traf, gehörten in den Bereich des Kleinkrams: Die Einführung des Maximiliansordens etwa oder die Änderung der Bayernhymne (wodurch die Heilmaten wieder deutsche Erde wurde).

Die gravierendste Entscheidung, die Strauß traf, war ein Irrtum mit bösen - oder erfreulichen Folgen, wie man's nimmt: Sein kläglich gescheiterter Versuch, Bundeskanzler zu werden. Mittlerweile weiß man freilich, daß Strauß sich auch in diesem Fall von anderen - Zimmermann, Stoiber - zur Jagd tragen ließ. Immerhin überschattete der Bonner Ehrgeiz von Strauß seine gesamte Amtszeit, nicht nur bis zur Bundestagswahl 1980. Entgegen den vielfach geäußerten Vermutungen, Strauß würde sich allmählich in Bayern politisch heimisch fühlen, ist die SPD überzeugt, daß Strauß sofort nach Bonn abreisen würde - wenn ihm nur einer mit dem Finger winken würde.

In der heute zuende gegangenen letzten Plenarwoche des Bayerischen Landtages stand die Diskussion um die Langemann-Affäre im Mittelpunkt. Dies ist charakteristisch für die ganze Legislaturperiode. Fünf Untersuchungsausschüsse waren nötig, um wenigstens die größten Mißstände, die von der Staatsregierung zu verantworten sind, zu durchleuchten, von der Steueraffäre (Müller/Schlötterer) über die Studienplatzvergabe (Härtefälle), die Asylaffäre (Abschiebung Cermak/Zilka), die Marienplatzaffäre (Strauß setzt den Einsatzleiter Wolf verfassungswidrig ab) bis zu Langemann.

Die Legislatur endet mit einem schlichten Skandal, der darin besteht, daß der für die Langemann-Affäre verantwortliche Innenminister Tandler immer noch im Amt ist. Wo gibt es das, daß ein Minister, der, wie der "Spiegel" formuliert, ein "Sicherheitsrisiko der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland" darstellt, ungeschoren bleibt!

Eine unerfreuliche, unerquickliche, unfruchtbare Legislaturperiode geht zu Ende, die aus der Sicht der SPD höchstens ein Positivum aufzuweisen hat: Die CSU-Staatsregierung war durchgängig in der Defensive. Und Strauß wurden die Flügel erheblich gestutzt.

(-/23.7.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

Fernläufiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier